Informationen zum Schuljahresbeginn 2023/24 – Mittelstufe (Klasse 8-10)

→ **Mensa/Pausenverpflegung**
→ **Messenger-App**
→ **Müllvermeidung**
→ **Krankmeldungen und Entschuldigungsregelung**
→ **Beurlaubungsanträge**
→ **Vertretungsplan**
→ **Stundenplan**
→ **Berufsorientierung am Gymnasium (BOGY)**
→ **Regelungen für das Miteinander auf dem Schulgelände/im Schulhaus**
→ **Benutzung privater Tablets im Unterricht**
→ **Begleitung in der Phase der Pubertät**
→ **Aufsichtspflicht der Schule**
→ **Wertgegenstände**
→ **Zusatzversicherungen**
→ **Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen**
→ **Lernen mit Rückenwind**
→ **Elternabend**

Mensa/Pausenverpflegung:
Für die Mittagsverpflegung steht weiterhin **unsere Schulmensa** zur Verfügung. Wer in der Mensa essen möchte, kann sich jederzeit über das Sekretariat für das Online-Bestellsystem MensaMax anmelden. Bestellungen sind so auch von zu Hause aus möglich und können schon eine Woche im Voraus erfolgen. Das Mittagessen für den jeweiligen Tag muss bis morgens 9:30 Uhr am selben Tag bestellt bzw. wieder abbestellt sein. Der aktuelle Speiseplan hängt in der Schule aus und Sie können ihn direkt bei der Bestellung in MensaMax sehen. Für das Bestellsystem gibt es auch einen Link auf unserer Homepage. Es freut uns, wenn das Mensa-Angebot zahlreich wahrgenommen wird.

In der Aula gibt es einen Wasserspender, an dem man sich Wasser, mit oder ohne Kohlensäure, in die mitgebrachte Flasche abfüllen kann.

In diesem Schuljahr wird es am Kiosk in der Aula auch wieder eine Pausen-verpflegung geben. Ab 9 Uhr bis mittags können dort Backwaren und kleine Snacks gekauft werden.

Messenger-App:
Für die Kommunikation zwischen Lehrkräften und einzelnen Schülerinnen und Schülern oder auch Klassen- bzw. Unterrichtsgruppen hat sich die Kommunikation per Messenger bewährt. Über den WebUntis-Messenger können Lehrkräfte mit

Schüler/-innen und Schülergruppen kommunizieren. In einem Kanal „Ankündigungen“ werden Informationen an alle Schüler/-innen und das gesamte Kollegium weitergegeben.

Müllvermeidung:
Wir wollen die Umwelt schonen und in unserer Schule eine Wohlfühl-Atmosphäre gestalten. Herumliegender Müll stört. Deshalb halten wir die Schülerinnen und Schüler an, möglichst wenig Verpackungsmüll entstehen zu lassen. Packen Sie die Pausenverpflegung in Vesperdosen. Helfen Sie mit, dass beim Essen und auch sonst kein unnötiger Müll entsteht, indem Sie z.B. **das Mensa-Angebot nutzen** und Ihre Kinder durch das Befüllen eigener Flaschen am Wasserspender ebenfalls Plastikmüll reduzieren. Hefte sollten nicht in Plastikhüllen eingebunden werden, die am Ende eines Schuljahres auch wieder einen Berg von Müll erzeugen.

Krankmeldungen und Entschuldigungsregelung:
Im Krankheitsfall müssen Sie Ihr Kind am selben Tag, spätestens am zweiten Fehltag in der Schule krankmelden (telefonisch oder per Email). Am dritten Tag nach der Krankmeldung muss dem Klassenlehrer eine schriftliche Entschuldigung in Papierform vorgelegt werden. Es wird auch ein Scan der Entschuldigung als E-Mail-Anhang oder ein Scan/Foto per Messenger akzeptiert. Damit ist gewährleistet, dass Ihr Kind entschuldigt ist. Nur dann wird eine versäumte Leistungs-messung nicht mit der Note 6 bewertet. Schulrechtlich gibt es hier keinen Ermessensspielraum. Die Termine sind einzuhalten.

Beurlaubungsanträge:
Beantragen Sie Beurlaubungen aus triftigem Grund so früh wie möglich schriftlich. Die Genehmigung für einzelne Stunden erfolgt durch den/die Fachlehrer/in, bis zu zwei Tagen durch den/die Klassenlehrer/in.
Bei mehr als zwei Unterrichtstagen und bei an Ferien angrenzenden Tagen muss der Antrag an die Schulleitung gestellt werden. Eine solche Genehmigung gilt als Entschuldigung. Wurde sie nicht erteilt, ist Ihr Kind unentschuldigt.

Vertretungsplan:
Stundenplanänderungen werden in der Stundenplan-App WebUntis angezeigt und am Bildschirm im Schulgebäude ausgestrahlt. Eine Anleitung für die Verwendung von WebUntis erhalten unsere neuen Schüler*innen am ersten Schultag

Stundenplan
Der **Stundenplan** unterscheidet sich am Nachmittag in der geraden und ungeraden Kalenderwoche: Welches Fach in der aktuellen Woche unterrichtet wird, ist im Stundenplan in WebUntis zu sehen. Zum zweiten Halbjahr gibt es in der Regel einen veränderten Stundenplan.

Berufsorientierung am Gymnasium (BOGY)
In der Stufe 10 wird ein einwöchiges Berufspraktikum (BOGY-Praktikum) durchgeführt (Woche vor den Herbstferien). Dieses wird bereits in Stufe 9 in den Fächern WBS, Deutsch und Gemeinschaftskunde vorbereitet. Ansprechpartner für alles, was mit Berufs- und Studienorientierung zu tun hat, ist Herr König.

Regelungen für das Miteinander auf dem Schulgelände/im Schulhaus
Unser Miteinander in dieser Schule richtet sich an unseren Leitsätzen und wird durch die **Hausordnung** geregelt. Beides lässt sich auf der Homepage nachlesen, Schüler/innen der Klasse 5 erhalten jeweils ein Exemplar. Für unsere erzieherische Zusammenarbeit ist es wichtig, dass auch Sie als Eltern hinter unseren Regeln stehen. Bezüglich Handys gilt bei uns: **Handys dürfen auf dem Schulgelände und**

im Schulgebäude weder sichtbar noch hörbar sein. Sie müssen auf stumm geschaltet oder im Flugmodus in der Tasche aufbewahrt werden. Nur in der Mittagspause ist die Handy-Benutzung erlaubt. In dringenden Fällen darf mit der Erlaubnis einer Lehrkraft telefoniert werden. Mit Erlaubnis der Lehrkräfte können die Geräte außerdem ausnahmsweise für Unterrichtszwecke genutzt werden.
Werden die Regeln nicht eingehalten, gibt es entsprechende Konsequenzen. Bitte unterstützen Sie unsere erzieherischen Maßnahmen. Falls Ihnen eine Maßnahme als nicht gerechtfertigt erscheint, suchen Sie das Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft, bevor Sie Ihrem Kind gegenüber daran zweifeln, ob es mit der erhaltenen Maßnahme seine Richtigkeit hat. Nur so können wir gemeinsam positiv erzieherisch wirksam sein.

Benutzung privater Tablets im Unterricht

Ab Klasse 8 können unsere Schüler/-innen die private Nutzung ihres Tablets als Schreib- und Dokumentationsinstrument beantragen und genehmigt bekommen. Hierfür gibt es gesonderte Regelungen, deren Kenntnisnahme die Eltern per Unterschrift dokumentieren müssen. Informationen hierzu erhalten Ihre Kinder bei den Klassenlehrer/-innen.

Begleitung in der Phase der Pubertät
Mit zunehmendem Alter können Sie auch zunehmende Selbstständigkeit von Ihren Kindern erwarten. Dennoch sollten Sie mit Ihren Kindern über die schulischen Aufgaben und Ergebnisse im Gespräch bleiben. Wenn diesbezüglich Unsicherheiten entstehen, **nehmen Sie bitte Kontakt mit den Fachlehrern oder Klassenlehrern auf**. Bei Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten können Sie sich auch an unsere Beratungslehrerin, Frau Henker, oder an unseren Schulsozialarbeiter, Herrn Reinbolz, wenden (Kontakte siehe Homepage).

Bleiben Sie mit Ihren Kindern über die Nutzung ihrer Smartphones im Gespräch. Gerade in der Pubertät gehen von den Geräten große Versuchungen aus und viele Kommunikations- oder Spiele-Anwendungen haben großes Suchtpotential. Auch über das Rauchen und den Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Substanzen sollten Sie im Austausch bleiben. Eine Orientierung hierfür bietet das Jugendschutzgesetz. Unsere Schülerinnen und Schüler bekommen besonders in der Klassenstufe 8 auch durch Präventionsveranstaltungen zu diesen Themen Orientierung. Den Umgang mit Alkohol und Zigaretten auf dem Schulgelände regelt unsere Hausordnung. Ansprechpartnerin für **Suchtprävention** ist Frau Grüninger. Wer Unterstützung beim Lernen braucht, kann die **SMS-Nachhilfe** (Schüler mit Schülern) in Anspruch nehmen. Ansprechpartner sind die Klassenlehrer bzw. Frau Erny.

Aufsichtsplicht der Schule
Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 dürfen aus Gründen der Aufsichtspflicht das Schulgelände während des Unterrichtsvormittags nicht verlassen. **Nur in der Mittagspause ist das Verlassen des Schulgeländes erlaubt**. Die Schülerinnen und Schüler unterliegen dann aber nicht der Aufsicht der Schule. Sollte ein Schüler oder eine Schülerin wegen plötzlichen starken Unwohlseins die Schule vorzeitig verlassen müssen, ist ein sogenannter „Entlasszettel“ auszufüllen (im Sekretariat erhältlich) und von Ihnen zu unterschreiben. Das Sekretariat kontaktiert in diesem Fall die Eltern und holt ihre Erlaubnis ein.

Wertgegenstände
Wertgegenstände sollten möglichst nicht in die Schule mitgebracht und **nie unbeaufsichtigt** gelassen werden. Sie sind gegen Diebstahl nicht versichert.

Zusatzversicherungen
Ihre Kinder haben für Schulveranstaltungen und den Aufenthalt in der Schule einen gesetzlichen Versicherungsschutz. Darüber hinaus hat die Stadt Villingen-Schwenningen für alle Schülerinnen und Schüler die Schüler-Zusatzversicherung abgeschlossen. Bei Haftpflicht-, Sach- oder Unfallschäden kann unter www.bgv.de/schueler das Formular für die Schadensmeldung abgerufen und ausgefüllt werden. Diese soll dann zur Bestätigung und Ergänzung der Versicherungsnummer im Schulsekretariat vorgelegt werden.

Es können keine Fahrrad- oder Instrumenten-Versicherungen mehr über die Schule abgeschlossen werden, das müssen Sie privat, z.B. über Ihre Hausratsversicherung veranlassen.

Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen
Informationen zur **GFS** (Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen) ab Klasse 7 bekommen die Schülerinnen und Schüler bei den Lehrkräften. Zur Anleitung der Vorgehensweise bei der Erstellung einer solchen GFS wird für die Schüler/-innen der Stufe 7 ein Methodentag angeboten. Auf der Homepage können im Bereich „Formulare“ Hinweise der verschiedenen Fachschaften zu Durchführungsregelungen nachgelesen werden.

Lernen mit Rückenwind
Auch in diesem Schuljahr stehen der Schule finanzielle Möglichkeiten zur Verfügung, diejenigen Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, die Pandemie-bedingt noch Lernlücken haben. Es wird voraussichtlich Angebote im Rahmen des Ganztagsprogramms geben und es können Bildungsgutscheine für Nachhilfe ausgegeben werden. Die Fachlehrkräfte werden bei Bedarf die betroffenen Schüler/-innen und Eltern über das entsprechende Angebot informieren und Empfehlungen zur Teilnahme an diesem Förderprogramm aussprechen. Wenden Sie sich gerne auch an die Lehrkräfte oder an das Sekretariat, wenn Sie einen Bedarf sehen.

Elternabend
Der erste Elternabend für die Stufen 7-10 findet am 04. Oktober 2023 um 19:30 Uhr statt.